

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

AKTUELL

Libyen klagt

Tripolis (spk) Die von der UNO am 15. April verhängte Luftsperrung gegen Libyen hat nach Angaben des Agrarministeriums schwere Folgen für die libysche Viehzucht. Die Versorgung mit Medikamenten für die Tiere und mit Elementen wie Kalzium und Magnesium werde gestört. Davon sei der Erhalt der mehr als sieben Millionen Schafe und Rinder abhängig.

Befestigungen

Algier (spk) Die von der Polisario ausgerufenen Regierung der West-Sahara hat Marokko vorgeworfen, mit dem Ausbau der Befestigungen in der West-Sahara den Waffenstillstand zu verletzen. Die Bauarbeiten an der Mauer von Ambgala hätten am Mittwoch begonnen, heisst es in einem am Donnerstagabend in Algier veröffentlichten Communiqué. Die internationale Gemeinschaft müsse diesem Verhalten, das den UNO-Friedensplan gefährde, entgegenreten.

Polizist erschossen

Madrid (spk) Ein spanischer Polizist ist am Donnerstagabend in der baskischen Stadt Irun von zwei mutmasslichen Terroristen der ETA erschossen worden. Der Beamte wollte nach Angaben der Behörden die Personalien der beiden überprüfen, die ihm verdächtig vorkamen. Plötzlich zog einer der Täter eine Pistole und schoss dem 33jährigen Polizisten in den Kopf. Er starb kurz darauf im Spital.

Zunahme des Energieverbrauchs konnte nicht aufgehalten werden

Die Regierung legte einen «Energiebericht – Zwischenbilanz 1992» dem Landtag vor – Forderung nach Schaffung gesetzlicher Grundlagen

(G.M.) – Die Konfusion und Konzeptlosigkeit der Mehrheitspartei hat offensichtlich auch die Energiepolitik erreicht. Auf der einen Seite lehnt die VU-Mehrheitsfraktion im Landtag einen FBP-Vorstoss zur Schaffung eines Energiespargesetzes ab, auf der anderen Seite veröffentlicht die «Arbeitsgruppe Energie» eine Zwischenbilanz zum Energiebericht, wo Regierungsrat René Ritter (VU) in seinem Vorwort die «entsprechenden gesetzlichen Grundlagen» für die Energiepolitik in der Zukunft fordert.

Die FBP-Motion wollte der Regierung den Auftrag erteilen, innert nützlicher Frist «dem Landtag eine gesetzliche Regelung über die sparsame, rationelle und umweltverträgliche Energienutzung in Vorschlag zu bringen». Ausgangspunkt für diesen Vorstoss zur Schaffung eines Energiespargesetzes bildete der aus den Statistiken ablesbare kontinuierliche Anstieg des Energieverbrauchs in unserem Land sowie die Debatte über die Revision des Baugesetzes, die einerseits die Notwendigkeit von Energiebeschränkungsmassnahmen aufzeigte, andererseits aber auch die Grenzen dieser Massnahmen in einem Baugesetz erkennen liess.

Gesetz oder nicht?

Die VU-Mehrheitsfraktion stimmt der Überweisung dieser Motion an die Regierung nicht zu, weil sie der Auffassung war, das von ihr eingereichte Postulat reiche zu diesem Zwecke ebenfalls aus. Im Gegensatz zur unverbindlichen Frage im VU-Postulat, ob «als Massnahme zur Verwirklichung einer umfassenden

und ausgewogenen Energiepolitik und zur Ergänzung des energiepolitischen Programms» nicht ein Energiegesetz erforderlich wäre, hätte die FBP-Motion die Regierung verpflichtet, möglichst rasch eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

VU-Fraktionsprecher Reinhard Walser bezeichnete die FBP-Forderung nach einem Energiespargesetz, nicht korrekt in sachlicher Hinsicht, aber für den eigenen politischen Gebrauch wohl ausreichend, als «Huckepack-Politik», also als Aufspringen auf einen bereits fahrenden Zug. Allerdings sprüht das VU-Postulat zur Energiepolitik auch gerade von Originalität, denn bereits 1986 hatte die FBP-Fraktion ein beinahe gleichlautendes Postulat eingereicht, um die Regierung zur Überprüfung des Energiekonzeptes aus dem Jahre 1977 zu veranlassen – die VU-Fraktion möchte die Veränderungen seit 1988 in Erfahrung bringen.

Letztlich bleibt aber trotz dieser «Huckepack-VU-Politik» die Frage, ob es nun zu einem Energiegesetz kommt oder nicht. Solange jedoch die Regierung keinen konkreten Auftrag erhält und Regierungsrat René Ritter (VU) im Zwischenbericht zum Energiebericht lediglich über die Notwendigkeit eines Energiegesetzes philosophiert, darf wohl kaum eine Gesetzesvorlage gemäss FBP-Vorstoss erwartet werden – zumindest nicht mehr vor den Wahlen, wie die Reaktionen einzelner VU-Abgeordneter bei der Behandlung der Energiebeschränkungen im Baugesetz vermuten lassen, die sich

mächtig für die «Freiheit für Energieverbrauch» ins Zeug legten.

Energiepolitische Schwerpunkte

Die Regierung hat nun, offensichtlich in grosser Eile nach der eher peinlichen Auseinandersetzung um die FBP-Energiepolitik, die Zwischenbilanz der Energiearbeitsgruppe sowie einen zusätzlichen Bericht über die energiepolitischen Schwerpunkte veröffentlicht. Diese Schwerpunkte nehmen sich wie eine Fortschreibung der bisher geforderten Massnahmen aus, wie etwa die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden, die überregionale Zusammenarbeit mit dem Bundesland Vorarlberg sowie den umliegenden schweizerischen Kantonen St.Gallen und Graubünden, die Verschärfung der Energievorschriften des Baugesetzes.

Solche Schwerpunkte waren schon im Energiekonzept von 1977 festgelegt, doch fehlte in der Zwischenzeit die Umsetzung in der Praxis, wie auch die Arbeitsgruppe für Energiefragen einmal kritisierte: «Ein Jahrzehnt später ist dazu festzustellen, dass die Umsetzung des Energiekonzeptes durch Zuweisung bestimmter Aufgaben an die Ämter nur unvollkommen erfolgt ist.» Und weiter nach einer Überprüfung der Zielsetzungen nach ihrer Umsetzung in der Wirklichkeit: «In Berücksichtigung des bisherigen sei festgestellt, dass es nicht genügen kann, nur Entscheidungsgrundlagen zu liefern: Es müssen auch die Entscheidungen fallen und deren Verwirklichung muss erfolgen.»

Politisch diskutieren?

Die «Arbeitsgruppe Energie» kommt in der nun veröffentlichten Zwischenbilanz zu ähnlichen Schlussfolgerungen, wenn auch in etwas vornehmerer und der sonst üblichen, unverbindlichen Schreibweise. Ein besonderes Augenmerk möchte die Arbeitsgruppe, wie es in den Schlussfolgerungen heisst, der «staatlichen Förderung von Energiesparmassnahmen beimessen.» Konkret heisst es dazu weiter: «Dies betrifft insbesondere die Sanierung des Altbaubestandes bezüglich Haus- und Bautechnik sowie die Förderung erprobter Alternativenergien wie beispielsweise im Bereich der Warmwasseraufbereitung durch Sonnenenergie.»

Zu diesem Themenbereich vertrat die Regierung vor zwei Jahren freilich eine andere Auffassung, als sie über ein FBP-Postulat zur Prüfung «steuerlicher Anreize und Entlastungen für Umweltschutzinvestitionen» einen Bericht an den Landtag verfasste. In Ablehnung der gemachten Vorschläge zur Subventionierung bestimmter Anlagen erklärte sie kategorisch, dass «angesichts der Dringlichkeit der anvisierten Zielsetzungen» verstärkt das Regelungsprinzip treten müsse, da «anzustrebende Verbesserungen nicht mehr über freiwillige Leistungen mit staatlicher Förderung, sondern vielmehr mit strengeren gesetzlichen Bestimmungen erreicht werden müssen.»

Einen gutgemeinten Ratschlag gab die «Arbeitsgruppe Energie» in ihrer Zwischenbilanz ab. Sie erwarte, gab sie im letzten Abschnitt des Berichtes zu verstehen, dass die aufgezeigten energiepolitischen und umweltwirksamen Konzepte und Massnahmen in nächster Zeit «politisch diskutiert» und zielstrebig umgesetzt werden. Diese Erwartung drückte eine Energie-Arbeitsgruppe bereits 1977 aus, doch musste Regierungsrat René Ritter (VU) feststellen, dass es nicht gelungen sei, die Zunahme des Energieverbrauchs und die Umweltbelastung zu mindern. Vielleicht könnte etwas erreicht werden, wenn nicht «politisch diskutiert», sondern einmal sachlich diskutiert würde.

Kann Liechtenstein neue Wege in der Drogenpolitik suchen?

Die VU fordert den Aufbau eines offenen Kommunikations- und Organisationsnetzes in der Drogenpolitik – Schaumschlägerei oder Perspektive?

(G.M.) – Die grosse Debatte über die Drogenpolitik in unserem Land gehört der Vergangenheit an, nachdem der Landtag das Drogenkonzept zur Kenntnis genommen hat. Bevor die Regierung aufgrund dieses Konzeptes die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen und Massnahmen in die Wege geleitet hat, reichte die VU-Fraktion im Landtag bereits eine Interpellation zur Drogenpolitik ein, in deren Zentrum der Aufbau eines Kommunikations- und Organisationsnetzes zur Drogenbekämpfung und Drogenprophylaxe steht.

Anlass für die VU-Interpellation bildet die Zielsetzung, die «gesunden Mitbürgerinnen und Mitbürger vor der Gefahr der leider zunehmenden Suchtgefahr zu schützen». Nachdem die verschiedenen Varianten von Drogenpolitik in den umliegenden Ländern, von der harten Repression bis zur Freigabe der Drogen, nicht die erhofften Wirkungen zeitigten, geht die VU-Fraktion von der Annahme aus, dass «für unsere Verhältnisse neue Wege der Prophylaxe und des Schutzes gesucht und umgesetzt» werden könnten. Die Überschaubarkeit der Verhältnisse sollte es möglich machen, so die Argumentation der VU-Interpellation, neue Wege zu finden.

Die Mitglieder dieses Kommunikations- und Organisationsnetzes, lautet die Begründung des VU-Vorstosses, müssten einerseits aufklärend wirken, im kleinen

Kreis, im Quartier, im Verein, im Betrieb und andererseits Gefährdete vor der Suchtgefahr schützen und mithelfen, den Drogenhandel in unserem Land zu unterbinden. Möglicherweise liegen der Idee dieses Systems recht laute Gedanken zugrunde, doch kann die Gefahr nicht von der Hand gewiesen werden, dass hier ein System aufgebaut werden soll, das anderswo als Stasi-System recht seltsame Blüten trieb und mancherlei Probleme bei der Zerschlagung bietet.

Interessant sind die Fragen, die mit der Interpellation der VU an die Regierung gerichtet werden. Zuerst wird die Idee eines «offenen Kommunikations- und Or-

ganisationsnetzes» propagiert und dann wird die Regierung gefragt, wie ein solches System aufgebaut werden könnte. Ferner die Anfrage, wie der Handel von Drogen «entscheidend» unterbunden und wie das «Zusammenwirken der staatlichen und kommunalen Schutzkräfte» verbessert werden könnte. Hier wird die Regierung in ihrer Antwort zuerst definieren müssen, was denn in unserem Land «staatliche und kommunale Schutzkräfte» überhaupt sind.

Ohne einen direkten Vergleich anstellen zu wollen, drängt sich bei dieser VU-Interpellation doch der Gedanken an das «Allerweltspostulat» auf, mit dem VU-Abgeordnete 1989 verlangten, ein «Kon-

zept für die langfristige Ausrichtung der liechtensteinischen Politik in allen wichtigen Bereichen wie Gesellschaft, Bevölkerung, Aussenbeziehungen, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Verkehr, Raumplanung, Umweltschutz, Landwirtschaft etc.» zu erstellen. Dieses beinahe unmögliche Unterfangen soll nach einer Ankündigung von Regierungschef Hans Brunhart «im ersten Halbjahr 1992 dem Landtag» als Bericht zugeleitet werden. Vielleicht hat in diesem Bericht, der verlangt wurde, weil nach VU-Auffassung der «Blick für das Ganze verloren» gegangen ist, die Drogenpolitik mit dem Aufbau eines stasi-ähnlichen Kommunikations- und Informationsnetzes auch noch Platz.

Ausbau der Infrastruktur als bedeutendste Aufgabe

VOLKSBLATT-Serie über die Voranschläge 1992 der elf Liechtensteiner Gemeinden – Heute mit Vaduz



Die Aufwendungen für Aufgaben beim Ausbau der Infrastruktur beherrschen in diesem Jahr das Investitionsbudget der Gemeinde Vaduz. Nahezu ein Drittel des gesamten Investitionsvolumens von 20 Mio. Franken geht voraussichtlich für den Bau, die Sanierungen und für Korrekturen von Strassen und Wegen, für Kanalisationen und Abwasseranlagen sowie für die Wasserversorgung auf. Für Hochbauten sind rund 7,2 Mio. Franken budgetmässig berücksichtigt worden. Näheres zum Vaduzer Voranschlag 1992 auf Seite 5.

Illegale Einwanderung in die Schweiz stoppen

Bern (AP) Die SVP will illegal Eingereiste nicht mehr zum Asylverfahren zulassen und den gesamten Lohn von Asylbewerbern staatlich verwalten lassen. Zudem sollen deren Beschwerde-möglichkeiten eingeschränkt werden. Mit ihrer ersten Volksinitiative möchte die kleinste Bundesratspartei die illegale Einwanderung stoppen und den Status des Asylsuchenden unattraktiv machen, wie SVP-Fraktionspräsident Theo Fischer (AG) am Freitag zum Start der Unterschriftensammlung erklärte.

Reise-Postillion
Telefon 075 / 2 45 69

Schiff Ahoi!

Wir lassen Sie nicht badengehen!

RENOMMIERTESTEN
ZWANZIG DER WELTWEIT

huber
Schweizer Markenuhren

18. **BLANCPAIN**